

Anmeldung zur offenen Ganztagsgrundschule an der

_____ Grundschule für das Schuljahr 2022-2023

1. Erziehungsberechtigte/r

Mutter Vater sonstiger Erziehungsberechtigter

--

Name/n, Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten

--	--

wohnhaft PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Telefon

2. Erziehungsberechtigte/r

Mutter Vater sonstiger Erziehungsberechtigter

--

Name/n, Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten

--	--

wohnhaft (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Telefon

Die Stadt Oelde bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an der gewählten Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit Betreuungsmaßnahmen (Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote) für schulpflichtige Kinder an. Die Teilnahme ist freiwillig und wird von der allgemeinen Schulpflicht nicht erfasst. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihr Kind zu dieser Betreuungsmaßnahme verbindlich anzumelden. Dieses Formular dient der **verbindlichen Anmeldung**.

Die Aufnahme in die Betreuung ist von der Anzahl der freien Plätze abhängig. **Daher besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.**

Betreuung bis 16 Uhr oder 17 Uhr (dann unbedingt Nachweise beifügen!) für:

3. Schüler/in

--	--

Name, Vorname der/des Schülerin/s

geboren am

--	--

Straße/Hausnummer

PLZ, Wohnort

soll ab dem **01.08.2022** zur „Offenen Ganztagschule“ unter den nachfolgenden Bedingungen an der o. g. Grundschule angemeldet werden.

(Späterer Termin nur mit besonderer Begründung, ab _____)

Begründung: _____)

4. Anmeldungen / Aufnahme / Abmeldungen

a) Diese Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023 muss **spätestens bereits am 15.03.2022** vollständig und unterschrieben beim Fachdienst Schule, Bildung, Sport der Stadt Oelde (Rathaus, Zimmer 222 - 224) eingereicht werden. Das Schuljahr beginnt am 01.08.2022 und endet am 31.07.2023. Die Anmeldung verlängert sich automatisch, wenn Ihr Kind nicht bis zum 15.03. des Folgejahres abgemeldet wird.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Fachdienst Schule, Bildung, Sport. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht. **Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind.**

Mit der Anmeldung wird zugleich die **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde in der jeweils gültigen Fassung** anerkannt.

b) Die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung bindet aber Sie als Erziehungsberechtigte und damit Ihr Kind für die Dauer des Schuljahres und verpflichtet während dieser Zeit zur regelmäßigen Teilnahme. **Ihr Kind muss wöchentlich an mindestens 3 Tagen bis mindestens 15.00 Uhr am Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen!**

WICHTIG: Bitte füllen Sie folgende Unterlagen aus und reichen sie fristgerecht bis spätestens zum 15.03.2022 ein:

- Anmeldung zur offenen Ganztagschule
- Fragebogen zum Auswahlverfahren bei Anmeldeüberhang
- Berufliche Nachweise zum Stundenumfang vom Arbeitgeber
- Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen mit Nachweisen



Abgabe dieser Unterlagen bei der Stadt Oelde, nicht in der Schule:

Fachdienst Schule, Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Anmeldeformulare ConGusto (Mittagsverpflegung)

(-> Diese Unterlagen bitte direkt an ConGusto schicken: Kapellenstr. 48, 59227 Ahlen)

c) Die angemeldeten Kinder nehmen verbindlich am Mittagessen in der Offenen Ganztagsgrundschule teil. Das Mittagessensangebot ist von den Eltern gesondert zu bezahlen.

d) **Spätere Anmeldungen** für das laufende Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z.B. Zuzug oder unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf).

e) **Abmeldungen** für das laufende Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich. **Abmeldungen können nur schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Schule** der Stadt Oelde bis zum 20. Tag eines Monats für den Folgemonat ausgesprochen werden (Bsp.: Abmeldung am 19. Mai; wirksam im Juni). Später eingehende Abmeldungen werden erst im darauf folgenden Monat wirksam (Bsp.: Abmeldung am 21. Mai; wirksam im Juli).

f) Abmeldungen und anschließende Neuanmeldungen innerhalb eines Schulhalbjahres sind unzulässig, wenn nicht ein besonderer Grund geltend gemacht wird, den der Antragsteller nicht allein zu vertreten hat.

5. Beitragspflicht und Beitragshöhe

a) Die in der Anmeldung aufgeführten Erziehungsberechtigten sind Vertragspartner des Schulträgers und verpflichtet, den von der Stadt Oelde erhobenen monatlichen Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule zu zahlen. Haben sich die familiären Einkommensverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr verändert, ist bei einer mehrjährigen Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule eine erneute Einkommenserklärung zur Neufestsetzung des Elternbeitrages erforderlich.

b) Die Elternbeiträge sind entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten zu entrichten und ergeben sich aus der in Nr. 4 a genannten Satzung. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich jeweils zum 01.08. eines Jahres, erstmals zum 01.08.2018, um 1,5 %. Der sich hieraus ergebende Betrag wird kaufmännisch auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet.

Für das **Schuljahr 2022/2023** ergibt sich daraus folgende Elternbeitragstabelle:

Stufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Beitrag	Monatlicher Geschwisterbeitrag
1	bis 20.000 €	10,- €	5,- €
2	bis 27.000 €	25,- €	12,50 €
3	bis 39.000 €	51,- €	25,50 €
4	bis 51.000 €	76,- €	38,- €
5	bis 63.000 €	96,- €	48,- €
6	bis 75.000 €	132,- €	66,- €
7	bis 87.000 €	152,- €	76,- €
8	bis 99.000 €	171,- €	85,50,- €
9	über 99.000 €	195,- €	97,50,- €

Mit der erstmaligen Anmeldung und danach auf Verlangen ist dem Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde die Höhe Ihres Einkommens nachzuweisen. Die Elternbeiträge werden nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde vom Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Besucht mehr als ein Kind die offene Ganztagschule, so wird für das zweite Kind der Geschwisterbeitrag erhoben. Besucht ein Geschwisterkind eines Kindes der Offenen Ganztagschule einen Kindergarten, so ist für das Kind in der Offenen Ganztagschule der Geschwisterbeitrag zu zahlen.

c) Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme in die Betreuung. Sie besteht grundsätzlich für ein Schuljahr, auch in den Schulferien und unabhängig vom Tag der Einschulung. **Das Schuljahr beginnt immer am 01.08. und endet am 31.07. des Jahres.** Die Beitragspflicht entsteht unabhängig davon, ob die Betreuung tatsächlich beansprucht wurde oder nicht. Es sind 12 Beiträge für ein Schuljahr zu entrichten.

d) In dem Beitrag sind nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung enthalten. Diese werden getrennt in Rechnung gestellt.

e) Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die offene Ganztagschule, ist der Beitrag anteilig zu zahlen, jedoch immer für den vollen Monat.

f) Kann ein Kind wegen Erkrankung, Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z.B. Klassenfahrt) oder aus anderen Gründen nicht an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages.

6. Fälligkeit

Der Elternbeitrag ist monatlich bis zum 15. eines Monats für den laufenden Monat zu entrichten.

7. Zahlungsweise

Die monatlichen Beiträge sind rechtzeitig zum 15. des Monats auf eines der Konten der Stadtkasse Oelde unter Angabe des auf dem Beitragsbescheid angegebenen Kassenzeichens zu überweisen. Zur Erleichterung der Zahlung kann eine Einzugsermächtigung zu Gunsten der Stadt Oelde erteilt werden.

Ein Vordruck für eine entsprechende Einzugsermächtigung ist der Einkommenserklärung beigelegt.

8. Betreuungszeiten / Ferien / Urlaub

Die Offene Ganztagschule bietet eine verlässliche Betreuung von 07.30 – 16.00 Uhr.

Die Betreuungszeit an einer Schule wird bis 17:00 Uhr verlängert, sofern die Eltern von mindestens drei Kindern einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben.

Dieser berufsbedingte längere Betreuungsbedarf ist durch das Elternteil oder die Eltern durch eine Bestätigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

Während der Ferienzeiten wird ebenfalls eine Betreuung in der Zeit von 07.30 – 16.00 Uhr angeboten. Unter den o.g. Voraussetzungen kann die Betreuungszeit bis 17:00 Uhr verlängert werden.

Die Ferienbetreuung kann auch an einer anderen Offenen Ganztagschule stattfinden. Während der letzten 3 vollen Wochen der Sommerferien und in den Weihnachtsferien ist die Offene Ganztagschule geschlossen.

9. Ausschlussgründe / Kündigungsrecht

Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn z. B. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird oder die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind. Über den Ausschluss entscheiden Schulleitungen, Kooperationspartner und Schulträger gemeinsam.

10. Haftung

Das bei dem Träger für die außerunterrichtlichen Angebote angestellte Personal haftet nach den Vorgaben des Runderlasses bei Sach- und Körperschäden der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Stadt haftet für diejenigen Schäden, die Dritten aus einer Verletzung der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflichten entstehen. Hierzu zählen insbesondere die Reinigungs- und Streupflicht (Winterdienst) der Stadt in Bezug auf die zur Verfügung gestellten eigenen Gebäude. Im Übrigen haftet die Stadt Oelde nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter und der von der Stadt beauftragten Dritten.

11. Versicherungsschutz

Kinder, die an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII, unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien, wenn die Schülerinnen und Schüler an Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen.

12. Hinweise zum Datenschutz

Die Angaben in diesem Formular und die Vorlage der Einkommensnachweise sind freiwillig, jedoch Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme. Die Maßnahme findet aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages statt. Für die Durchführung der Maßnahme ist die Speicherung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese werden entsprechend des Datenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Daten werden im Anschluss an die Maßnahme gelöscht, sofern keine Beitragsrückstände bestehen oder keine Fortführung der Betreuung gewünscht wird.

Oelde, den _____

Unterschrift des/der 1. Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der 2. Erziehungsberechtigten

Kriterien zur Aufnahme in die „OGS“ oder „Schule von acht bis eins“ an den Oelder Grundschulen

Oelde, Nov. 2021

Liebe Eltern,

die Erfahrungen der vergangenen Schuljahre haben gezeigt, dass die Betreuungsangebote „OGS“ und „Schule von acht bis eins“ (*Randstundenbetreuung*) an allen Oelder Grundschulen intensiv in Anspruch genommen werden und die Aufnahmekapazitäten an vielen Schulen bereits erreicht sind.

Aus diesem Grund wurden für alle Oelder Grundschulen unter Beteiligung des Trägervereins (Mütterzentrum Beckum), dem Schulträger (Stadt Oelde) und den fünf Oelder Grundschulen gemeinsam allgemeingültige Kriterien für eine Aufnahme in die beiden Betreuungsangebote erarbeitet.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie frühzeitig über unser einheitliches Vorgehen im Falle eines Anmeldeüberhangs für die Betreuungsangebote informieren und Ihnen die nötige Transparenz für unsere Auswahlkriterien darlegen.

Wenn nach Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, wird gemäß den nachfolgend beschriebenen Kriterien über die Aufnahme des Kindes entschieden. Die Aufnahmekriterien folgen den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sozialen Integration und der Berücksichtigung von Härtefällen:

- Fristgerechte und vollständig ausgefüllte Anmeldeunterlagen sowie Nachweise
- Alleinerziehender berufstätiger Elternteil
- Berufstätigkeit der Elternteile
- Geschwisterkind wird bereits in der OGS/Schule von acht bis eins betreut.
- Kind hatte vor Schulwechsel einen Betreuungsplatz der anderen Schule.
- Soziale Gründe (z.B. mangelnde Spracherfahrung, besondere Förderbedarfe, ...)
- Härtefallentscheidung (Einzelfälle)

Vor Ablauf der **Anmeldefrist am 15.03.2022** der Überprüfung aller eingegangenen Anmeldungen ist keine verbindliche Zusage über die Aufnahme Ihres Kindes in das gewünschte Betreuungsangebot möglich. Die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen spielt bei den Aufnahmeentscheidungen keine Rolle. Kinder, die aufgrund der erreichten Kapazitätsgrenze nicht aufgenommen werden, erhalten einen Platz auf der Warteliste und können bei freien Plätzen nachrücken.

Das Einbringen der Nachweise für das Vorliegen der Kriterien, die berücksichtigt werden sollen, obliegt Ihnen als Antragsteller. Bitte füllen Sie den anliegenden Fragenkatalog aus und lassen Sie ihn dem Fachdienst Schule (OGS) bzw. der Schule (Randstundenbetreuung) zusammen mit den entsprechenden Nachweisen und der Anmeldung zukommen.

Falls Sie beabsichtigen, im Verlauf des Schuljahres Ihre Berufstätigkeit wiederaufzunehmen und einen absehbaren Betreuungsbedarf haben, melden Sie ihr Kind schon frühzeitig zu Beginn des Schuljahres an. Sind alle Betreuungsplätze belegt, können wir Ihnen im laufenden Schuljahr keine Zusage geben und müssen auf die Warteliste verweisen.

Die Kapazitätsgrenzen der Betreuungsangebote an den Oelder Grundschulen sind wie folgt festgelegt:

	Albert-Schweitzer-Schule	Edith-Stein-Schule	Lambertus-schule	Overberg-schule	Von-Ketteler-Schule Oelde	Von-Ketteler-Schule Lette
„OGS“	120	100	85	130	70	25
„Schule von acht bis eins“	40	40	30	40	20	25

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Oelder Grundschulen und das Schulamt der Stadt Oelde

**Fragenkatalog zur Unterstützung des Auswahlverfahrens bei Anmeldeüberhang
im Rahmen der Betreuungsangebote „OGS“ und „Schule von acht bis eins“**

Name des Kindes: _____ zukünftige Klasse: _____

Ich/ Wir möchten für mein/ unser Kind einen Betreuungsplatz in der

Offenen Ganztagschule (OGS) beantragen.

Schule von acht bis eins (*Randstundenbetreuung*) beantragen.

Ich bin alleinerziehend ja nein.

Berufstätigkeit und Ausbildung (Nachweise mit Stundenumfang liegen bei):

Mutter: Teilzeit

Stundenumfang: _____

Arbeitszeit: _____

Vollzeit

Stundenumfang: _____

Arbeitszeit: _____

Nicht berufstätig

Vater: Teilzeit

Stundenumfang: _____

Arbeitszeit: _____

Vollzeit

Stundenumfang: _____

Arbeitszeit: _____

Nicht berufstätig

Geschwisterkind in der OGS: ja nein

Sonstige Gründe: _____

Datum u. Unterschrift

Name des Arbeitgebers / Firma / ev. Stempel)

Anschrift

Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber auszufüllen

zwecks Kindertagesbetreuung

Herr / Frau _____

ist seit _____ mit _____ Wochenarbeitsstunden bei mir / uns angestellt.

Die Arbeitszeiten verteilen sich wie folgt:

	Vormittags	Nachmittags
Montag	_____	_____
Dienstag	_____	_____
Mittwoch	_____	_____
Donnerstag	_____	_____
Freitag	_____	_____

Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter arbeitet im Schichtdienst.

Frühschicht von _____ Uhr

Spätschicht von _____ Uhr

Wechselschicht _____

Bemerkungen: _____

Datum / Unterschrift

Erläuterungen zur Verbindlichen Einkommenserklärung

1. Maßgebliches Einkommensjahr

- ⇒ Für die vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages ist das Einkommen des abgelaufenen Kalenderjahres maßgebend.
- ⇒ Abweichend hiervon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich **auf Dauer** höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres, z.B. bei Arbeitgeberwechsel oder Erhöhung des tariflichen Arbeitslohnes. Einmalige Leistungen innerhalb des laufenden Jahres (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Prämien) sind hinzuzurechnen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.
- ⇒ Soweit die Bestimmung des Einkommens zur Zeit nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit einer Selbsteinschätzung. s. Punkt 3.3. der verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen. Bei Vorlage der entsprechenden Einkommensnachweise wird der Elternbeitrag endgültig festgesetzt. Es erfolgt gegebenenfalls eine Erstattung bzw. Nachzahlung.

Hinweis:

Für die endgültige Festsetzung des Elternbeitrages ist das Gesamteinkommen des Kalenderjahres, in dem das Kind die Offene Ganztagschule besucht hat, maßgebend. Bitte reichen Sie dem Jugendamt nach Ablauf des Kalenderjahres die entsprechenden Einkommensnachweise (Verdienstabrechnung von Dezember, Steuerbescheid, Bescheinigung über Lohnersatzleistungen, Nachweis über steuerfreie Einkünfte usw.) ein. Spätestens nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses wird überprüft, ob die vorgenannten Unterlagen vorliegen.

2. Berechnung des Einkommens

- ⇒ Das zu berücksichtigende Einkommen ist **nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen. Anzugeben sind nur die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten, negative Einkünfte aus anderen Einkommensarten sind nicht abzusetzen.** Dies bedeutet, dass Personen, die Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten haben, sog. negative Einkünfte (Verluste bei einer Einkunftsart), diese nicht von den anderen Einkünften abziehen dürfen und dass Verluste des zusammenveranlagten Ehegatten nicht abgezogen werden dürfen. Hat z.B. ein Selbständiger oder Freiberufler einen Gesellschaftsanteil an einer sog. Abschreibungsgesellschaft, so kann er die dort entstehenden negativen Einkünfte nicht von seinen positiven Einkünften aus selbständiger Arbeit abziehen.
- ⇒ Zu berücksichtigen ist in der Regel das Einkommen beider Elternteile. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt und des Kindes, das die Offene Ganztagschule besucht.
- ⇒ Das Einkommen von Pflegeeltern / Großeltern wird generell der ersten beitragspflichtigen Stufe zugeordnet.
- ⇒ Sind Sie Einkommensbezieher mit Altersversorgungsansprüchen ohne eigene Beiträge (z.B. Beamter) haben Sie einen Zuschlag von 10 % des Einkommens aus diesem Beschäftigungs- oder Mandatsverhältnis dem Gesamteinkommen hinzuzurechnen.
- ⇒ Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch steuerfreie Einkünfte (z.B. Nachtschichtzulagen oder Einkünfte auf 450,00-€-Basis).

⇒ **Vom Einkommen dürfen folgende Beträge abgezogen werden:**

- a) **Werbungskosten.** Diese sind im Einkommensteuerbescheid ausgewiesen. Ohne Nachweis wird die Pauschale von 1 000,00 € berücksichtigt.
Auch **Kinderbetreuungskosten** können vom Einkommen abgezogen werden. Diese sind im Einkommensteuerbescheid als Sonderausgaben ausgewiesen.
- b) **Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge** können für das dritte und jedes weitere Kind vom Einkommen abgezogen werden. Der Kinderfreibetrag beträgt 7.428,00 €.

Beispiel: Leben Eltern mit 4 Kindern im Haushalt zusammen, können für das 3. und 4. Kind Kinderfreibeträge in Höhe von z.Zt. $2 \times 7.428,00\text{€} = 14.856,00\text{€}$ vom Einkommen abgezogen werden.

⇒ **Anrechnungsfreies Einkommen:**

- Kindergeld
- Kinderzuschlag
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz in Höhe eines Teilbetrages von 300,00 € je Kind bzw. 150 Euro bei Aufteilung des Elterngeldes auf 2 Jahre

4. Geschwisterkinder

Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die Offene Ganztagschule, so ist ab dem zweiten Kind der Geschwisterbeitrag zu zahlen. Besucht ein Geschwisterkind eines Kindes der Offenen Ganztagschule einen Kindergarten, so ist für das Kind in der Offenen Ganztagschule der Geschwisterbeitrag zu zahlen.

Beispiel: Ein Kind besucht die Offene Ganztagschule und gleichzeitig geht ein weiteres Kind in einen Kindergarten. Für das Kind in der Offenen Ganztagschule ist der reduzierte Geschwisterbeitrag zu zahlen. Der Kindergartenbeitrag bleibt hiervon unberührt.

5. Beitragsstaffelung

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich jeweils zum 01.08. eines Jahres um 1,5 %. Der entsprechend sich hieraus ergebende Betrag wird kaufmännisch auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet.

Für das **Schuljahr 2022/2023** ergibt sich daraus folgende Elternbeitragstabelle:

Stufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Beitrag	Monatlicher Geschwisterbeitrag
1	bis 20.000 €	10,- €	5,- €
2	bis 27.000 €	25,- €	12,50 €
3	bis 39.000 €	51,- €	25,50 €
4	bis 51.000 €	76,- €	38 €
5	bis 63.000 €	96,- €	48 €
6	bis 75.000 €	132,- €	66,- €
7	bis 87.000 €	152,- €	76,- €
8	bis 99.000 €	171,-€	85,50 €
9	über 99.000 €	195,-€	97,50 €

6. Zahlung während der Schließungszeiten

Da es sich um öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten handelt, haben Sie gem. der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde auch während der Schließungszeiten der Einrichtung einen Beitrag zu leisten. Der Beitrag stellt somit keine Gegenleistung für die tatsächliche Betreuung Ihres Kindes dar, sondern dient zum Ausgleich der Betriebskosten.

**Für Ihre Unterlagen
Berechnung des Einkommens**

	Einkommen der Eltern	
	Vater	Mutter
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (In der Regel der Jahres-Brutto-Arbeitslohn des vorangegangenen Kalenderjahres einschl. steuerfreie Bezüge, z. B. Nachtschichtzulagen)	€	€
abzüglich der Werbungskosten (In der Regel die Werbungskostenpauschale von z. Zt. 1.000,00 € falls nicht höhere Werbungskosten geltend gemacht werden.)	./.	€
zuzüglich 10 % des Jahres-Brutto-Arbeitslohnes nach Abzug der Werbungskosten (Gilt nur für Einkommensbezieher mit Altersversorgungsansprüchen <u>ohne</u> eigene Beträge, z.B. Beamte).	+	€
Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit ist der Gewinn als Einkünfte anzusehen.)	+	€
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (nach Abzug der Werbungskosten)	+	€
Einkünfte aus Kapitalvermögen (nach Abzug der Werbungskosten und des Sparerfreibetrages)	€	€
Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG (lt. Einkommensteuerbescheid)	€	€
Steuerfreie Einkünfte (z.Z. 450,00 €/monatlich) (wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuertes Einkommen)	+	€
Sonstige Einnahmen / Steuerfreies Einkommen Anzugeben sind: Alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern und das Kind, das die OGS besucht. Dazu gehören z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Vermögenswirksame Leistungen • Renten • Unterhaltsleistungen • Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld, Krankengeld und Übergangsgeld, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe • Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen • Wohngeld • Elterngeld nach Abzug des Freibetrages (150 € bzw. 300,00 €) • Ausländische Einkünfte 	+	€
abzüglich Kinderfreibetrag u. Betreuungsfreibetrag (ab dem 3. Kind) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge vom Einkommen abzuziehen.	./.	€
Als Einkommen gelten nicht: <ul style="list-style-type: none"> • Kindergeld • Kinderzuschlag • Elterngeld bis 150 € bzw. 300,00 € • Reisekosten 		
Einkommen jeden Elternteils	€	€
Gesamteinkommen der Eltern		€

Ihre Ansprechperson
Fachdienst Schule, Bildung, Sport
Herr Helmut Jürgenschellert
Telefon 02522 / 72 222
Fax 02522 / 72 460
E-Mail helmut.juergenschellert@oelde.de

Merkblatt

Offene Ganztagsschule in Oelde (Schuljahr 2022/2023)

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird zum 01.08.2022 eingeschult. Sie interessieren sich für die Offene Ganztagsschule für Schulkinder im Grundschulalter?

Dieses Merkblatt informiert Sie über wichtige Regelungen, die Sie und Ihr Kind zu einem guten Gelingen und einem angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in der Offenen Ganztagsschule beachten sollten.

In die Offene Ganztagsschule können in der Regel nur Kinder aufgenommen werden, die auch am Regelunterricht der jeweiligen Schule teilnehmen, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt. Die Umsetzung und Durchführung des Angebotes „Offene Ganztagsschule“ wird in enger Zusammenarbeit der Schule mit dem Fachdienst Schule, dem Jugendamt der Stadt Oelde und dem Mütterzentrum Soziales Netzwerk Beckum durchgeführt. Im Wesentlichen basieren die nachfolgenden Festlegungen auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.12.2010 „Gebundene und Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) und der Satzung der Stadt Oelde über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich.

1. Angebotsumfang

Die außerunterrichtlichen Angebote umfassen die Teilnahme des Kindes an

- einer Betreuung an allen Unterrichtstagen
- einer Betreuung an allen unterrichtsfreien Tagen wie z.B. Ferien, Elternsprechtagen usw. (in den Weihnachtsferien und den letzten drei vollen Wochen der Sommerferien ist die Offene Ganztagsschule geschlossen)
- einer Randstundenbetreuung für Kinder von erwerbstätigen Eltern bis 17.00 Uhr, sofern an der Schule mindestens drei Kinder einen solchen Betreuungsbedarf haben
- einem gemeinsamen Mittagessen
- der Hausaufgabenbetreuung bzw.
- Angeboten zur individuellen Förderung
- Freizeitangeboten im kreativen, sportlichen und musischen Bereich (AGs)
- freiem Spielen
- Angeboten zur Stärkung der Familienerziehung
- sozialpädagogischen Förder- und Betreuungsprogrammen

2. Anmeldungen / Aufnahme / Abmeldungen

Die Anmeldung muss zum **15. März 2022** für das Schuljahr 2022/2023 schriftlich beim Fachdienst Schule der Stadt Oelde eingereicht werden.

Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet jedoch für die Dauer eines Schuljahres. **Die Anmeldung verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 15.03. des laufenden Schuljahres abgemeldet wird.**

Das Schuljahr beginnt – unabhängig von Ferienterminen - am 01.08. und endet am 31.07. des folgenden Jahres. Unterjährige Abmeldungen sind grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei einem Schulwechsel, möglich. Eine Abmeldung kann nur schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Schule der Stadt Oelde im Rathaus ausgesprochen werden und soll vorab mit der pädagogischen Leitung der Offenen Ganztagschule besprochen sein.

Ihr Kind muss wöchentlich an mindestens 3 Tagen bis mindestens 15.00 Uhr am Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen. Wenn aus besonderen Gründen eine vorzeitige Beendigung an einzelnen Tagen notwendig ist, besprechen Sie dies bitte frühzeitig mit der pädagogischen Leitung der Offenen Ganztagschule.

In der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr werden interessante AGs durchgeführt. Jedes Kind sollte mindestens zwei AGs besuchen.

Das Kind nimmt verbindlich am Mittagessen teil. Es wird vegetarisches und schweinefleischfreies Essen angeboten. Das Mittagessen ist gesondert zu bezahlen.

3. Beitragspflicht

a) Für die Teilnahme an den Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde. Der monatliche Elternbeitrag **erhöht sich jeweils zum 01.08. eines Jahres um 1,5 %**. Der entsprechend sich hieraus ergebende Betrag wird kaufmännisch auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet.

Für das **Schuljahr 2022/2023** ergibt sich folgende Elternbeitragstabelle:

Stufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Beitrag	Monatlicher Geschwisterbeitrag
1	bis 20.000 €	10,- €	5,- €
2	bis 27.000 €	25,- €	12,50 €
3	bis 39.000 €	51,- €	25,50 €
4	bis 51.000 €	76,- €	38 €
5	bis 63.000 €	96,- €	48 €
6	bis 75.000 €	132,- €	66,- €
7	bis 87.000 €	152,- €	76,- €
8	bis 99.000 €	171,-€	85,50,-€
9	über 99.000 €	195,-€	97,50 €

Erläuterungen zur Beitragstabelle:

Die Reduzierung für Geschwisterkinder gilt auch für weitere Kinder im Kindergarten.

Das Bruttojahreseinkommen wird analog der Berechnungen des Einkommens für den Kindergartenbeitrag ermittelt. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde.

b) Der Beitrag für das Mittagessen beträgt derzeit 3,10 EURO pro Essen. Für Empfänger von Sozialleistungen oder Wohngeld besteht die Möglichkeit einer Befreiung im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“. Hierzu berät Sie gerne die jeweilige Schulsozialarbeiterin. Deren Sprechzeiten können Sie in Ihrer Schule erfragen.

c) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme in das Angebot „Offene Ganztagschule“. Der Beitrag wird in 12 gleichen Monatsraten fällig. Der Elternbeitrag muss für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses gezahlt werden, und zwar auch dann, wenn einzelne Angebote nicht oder nur zeitweise genutzt werden.

4. Angebotszeit und Ferienregelung

a) Das Angebot der „Offenen Ganztagschule“ findet an jedem Unterrichtstag ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr statt. Auch wenn aus stundenplantechnischen Gründen oder wegen eines Vertretungsfalles der Unterricht erst später beginnt, wird eine Betreuung der Kinder sichergestellt. Für Kinder von erwerbstätigen Eltern findet darüber hinaus bei ausreichendem Bedarf (mindestens drei Kinder je OGS) eine Betreuung bis 17.00 Uhr statt.

b) Das Angebot der „Offenen Ganztagschule“ umfasst auch unterrichtsfreie Tage (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen). An diesen Tagen werden den Kindern außerunterrichtliche Freizeitangebote gemacht.

c) Auch in den Schulferien wird ein Ferienprogramm, z.T. in Zusammenarbeit mit anderen Schulen, durchgeführt. Die genauen Betreuungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung wird von der Schule gesondert abgefragt. Während der Ferien besteht keine „Anwesenheitspflicht“ des angemeldeten Kindes. In den letzten drei vollen Wochen der Sommerferien und in den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

5. Fernbleiben des Kindes vom Angebot der Offenen Ganztagschule

Falls Ihr Kind an einem oder mehreren Tagen nicht am Angebot der Offenen Ganztagschule teilnehmen kann, bitten wir Sie, die Einrichtung spätestens einen Tag im Voraus zu benachrichtigen. Im Krankheitsfall informieren Sie die Einrichtung bitte am ersten Krankheitstag. Ist Ihr Kind aus Krankheitsgründen vom Unterricht abgemeldet, kann es auch nicht im Rahmen der Offenen Ganztagschule betreut werden.

Bitten denken Sie in solchen Fällen auch daran, rechtzeitig das Mittagessen für Ihr Kind abzubestellen.

6. Versicherungsschutz


Schülerinnen und Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, sind unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien, wenn die Kinder an Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen.

59302 Oelde, den _____

Name

Anschrift

Email

 _____

Einzugsermächtigung wurde mit beiliegendem Formular erteilt:

ja nein

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
- Fachdienst Jugendamt –
Postfach 3640
59285 O e l d e

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Schuljahr _____

1. Kinder, die eine Offene Ganztagschule besuchen:

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Aufnahmedatum	Name der Schule

1.1 Weitere Kinder:

Im Haushalt der Eltern	Geb.-Datum	Außerhalb des Haushaltes der Eltern	Geb.-Datum

1.2 Das Kind lebt / die Kinder leben

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern, die
 - verheiratet zusammenleben
 - nicht verheiratet zusammenleben

- bei einem Elternteil, der
 - einen eigenen Haushalt hat
 - keinen eigenen Haushalt hat
 - mit einem Lebenspartner, der nicht der Vater/Mutter des Kindes ist, zusammenlebt

- bei Pflegeeltern
(Pflegegeld wird gewährt vom Jugendamt _____)

2. Eltern

2.1 Angaben zur Person der Mutter (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname _____

Anschrift: _____

geboren am: _____

erwerbstätig als: _____ seit: _____

Anschrift/Name des Arbeitgebers: _____

- selbstständig als: _____ seit: _____
- geringfügig beschäftigt (450 € - Job) seit: _____, steuerfreie Einkünfte _____ €/mtl.
- Ich habe keine steuerfreien Einkünfte (450 €-Job)**
- in Ausbildung bis: _____
- Beamtenstatus
- Studentin
- nicht erwerbstätig seit: _____
- Anspruch auf Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II: _____ € seit _____
- Anspruch auf Krankengeld _____ € seit _____
- Leistungsempfängerin SGB XII/Asylbewerberleistungsgesetz seit: _____
- Leistungsempfängerin nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) seit: _____
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung / Sonstiges
- Rente (Witwen-, Berufsunfähigkeitsrente)
- Ehegattenunterhalt
- Ausländische Einkünfte

2.2 Angaben zur Person des Vaters (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname _____

Anschrift: _____

geboren am: _____

erwerbstätig als: _____ seit: _____

Anschrift/Name des Arbeitgebers: _____

- selbstständig als: _____ seit: _____
- geringfügig beschäftigt (450 €-Job) seit: _____, steuerfreie Einkünfte i.H.v. _____ €/mtl.
- Ich habe keine steuerfreien Einkünfte (450 €-Job)**
- in Ausbildung bis: _____
- Beamtenstatus
- Student
- nicht erwerbstätig seit: _____
- Anspruch auf Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II: _____ € seit _____
- Anspruch auf Krankengeld _____ € seit _____
- Leistungsempfänger SGB XII/Asylbewerberleistungsgesetz seit: _____
- Leistungsempfängerin nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) seit: _____
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung / Sonstiges
- Rente (Witwen-, Berufsunfähigkeitsrente)
- Ehegattenunterhalt
- Ausländische Einkünfte

3. Verbindliche Erklärung zum Einkommen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1 Die gesamten positiven Einkünfte betragen lt. beigefügten Nachweisen

- | | | <u>Folgende Einkommensnachweise sind einzureichen:</u> |
|--------------------------|-----------------|---|
| <input type="checkbox"/> | bis 20.000,- € | • Steuerbescheid des abgelaufenen Kalenderjahres bzw. der zuletzt ergangene Bescheid des Finanzamtes |
| <input type="checkbox"/> | bis 27.000,- € | • Verdienstbescheinigung von Dezember des Vorjahres (nicht den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung beifügen) |
| <input type="checkbox"/> | bis 39.000,- € | • aktuelle Verdienstabrechnung, falls im Vergleich zum Einkommen des abgelaufenen Kalenderjahres eine Änderung eingetreten ist. |
| <input type="checkbox"/> | bis 51.000,- € | • Nachweis über steuerfreie Einkünfte durch Bescheinigung des Arbeitgebers (ohne Nachweis werden 450,00 € angerechnet) |
| <input type="checkbox"/> | bis 63.000,- € | • Bescheide des Arbeitsamtes, des Jobcenters, der Krankenkasse, der Wohngeldstelle u.a. |
| <input type="checkbox"/> | bis 75.000,- € | • Bescheid über Elterngeld |
| <input type="checkbox"/> | bis 87.000,- € | • Bescheinigung über Mutterschaftsgeld |
| <input type="checkbox"/> | bis 99.000,- € | |
| <hr/> | | |
| <input type="checkbox"/> | über 99.000,- € | Einkommensnachweise sind nicht erforderlich. |

Ich / wir erhalte/n erhalten (entsprechende Nachweise beifügen):

- Mutterschaftsgeld _____ € Wohngeld _____ €
- Elterngeld _____ € Kinderzuschlag

3.2 Das Einkommen wird sich während der Dauer des Besuches der Offenen Ganztagschule voraussichtlich

- nicht ändern ändern zum _____

Grund der Änderung:

3.3. Selbsteinschätzung

- Das Jahreseinkommen kann noch nicht bestimmt werden, weil (bitte Grund aufführen)

Daher bitte ich um vorläufige Festsetzung, da das Jahreseinkommen voraussichtlich

_____ € betragen wird.

3.4 Einkommen des Kindes, das die Offene Ganztagschule besucht:

- Unterhalt _____ € / mtl.
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz _____ € / mtl.
- Waisenrente / Halbwaisenrente _____ € / mtl.

3.5 Anzahl der Kinderfreibeträge laut Steuerkarte/Steuerbescheid: _____

3.6 Abschließende Erklärung

Mir / Uns ist bekannt, dass

1. Ich / wir verpflichtet bin / sind, **den jeweiligen Höchstbetrag** zu zahlen, soweit ich / wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/n oder wenn die geforderten Nachweise nicht eingereicht wurden.
2. unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit nach § 4 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden können und dass ich / wir verpflichtet bin / sind, Beträge zu ersetzen, die ich / wir zu wenig bezahlt habe/n, wenn mein / unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich / wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n.
3. **Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren oder auch niedrigeren Einkommensgruppe führen können, unverzüglich dem Jugendamt der Stadt Oelde mitzuteilen sind.**

Ich versichere / wir versichern, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Stadtverwaltung Oelde
 Fachdienst Stadtkasse
 59299 Oelde

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Zahlungsempfänger: Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000040426

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wird die Lastschrift auf dem Konto nicht eingelöst, so gehen die Kosten zu Lasten der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers, soweit die Rückbelastung nicht durch die Stadt Oelde zu vertreten ist. Die Stadt Oelde ist im Rückbelastungsfall berechtigt, von dem SEPA-Mandat künftig keinen Gebrauch mehr zu machen. Das SEPA-Basislastschriftmandat erlischt nach 36 Monaten. Die 36-Monatsfrist beginnt mit der letzten Verwendung. Dieses SEPA-Mandat kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

Wiederkehrende Forderungen für Abgabenart:	Kassenkonto:
<input type="checkbox"/> Grundsteuer/Grundbesitzabgaben	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	
<input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer	
<input type="checkbox"/> Essensgelder	
<input type="checkbox"/> Elternbeiträge (OGS / Kindergarten)	
<input type="checkbox"/> Kindertagespflege	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (Forderungsart: _____)	

Angaben zum Kontoinhaber

Name der natürlichen / juristischen Person		Vorname		bei jur. Personen Name/Ansprechpartner/in	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	
Kreditinstitut:					
BIC:	IBAN oder BIC nicht bekannt? Angaben hierzu finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.				
IBAN:	D E				

Das Lastschriftmandat gilt ab: sofort ab dem: _____

Nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht übereinstimmen:

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen	Anschrift des Zahlungspflichtigen
---------------------------------------	-----------------------------------

Einwilligungserklärung zum Datenschutz Ich erkläre mich mit der Erteilung des SEPA–Lastschriftmandats damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden nur zweckgebunden verwendet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit durch schriftliche Nachricht an die Stadtkasse der Stadt Oelde widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden meine Daten nach Ablauf der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die mir nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte kann ich dem beigefügten Datenschutzhinweis entnehmen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzhinweis

bei Erhebung von personenbezogenen Daten gegenüber Betroffenen gem. Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind uns Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicher zu stellen. Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen im Fachdienst Stadtkasse zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Verantwortlicher:	Stadt Oelde Der Bürgermeister
Anschrift:	Ratsstiege 1, 59302 Oelde
Telefon-Nr.	02522/72- 0 Email: online@oelde.de
Verantwortliche Fachdienste:	
Fachdienst:	202 Stadtkasse
Anschrift:	Ratsstiege 1, 59302 Oelde
Telefon-Nr.	02522/72- 0 Email: online@oelde.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Sobald die Stadtkasse Oelde das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die von Ihnen angegebenen pflichtigen Daten für die Abbuchung der für das eingetragene Kassenzichen (= Mandatsreferenz) fälligen Forderungen digital gespeichert. Bei einer freiwilligen Angabe von Telefonnummer und/oder E-Mail kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen erfolgen. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden jedoch im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten ist regelmäßig der Fachdienst Stadtkasse der Stadt Oelde. Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Gerichte) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. zur Aufklärung zur Gefahrenabwehr oder zur Aufdeckung und Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten).

Dauer für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden bei der Stadtkasse Oelde gemäß den geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen digital gespeichert. Der Fachdienst Stadtkasse darf die betreffenden personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige Zahlungsabwicklungen zu verarbeiten (§ 88a AO).

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Oelde um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Liegen die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Art. 16, 17, 18 DSGVO jederzeit gegenüber der Stadt Oelde die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus bei einer erteilten Einverständniserklärung ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einverständniserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Oelde übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Kontakt

Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Die Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.

Für weitere Fragen hinsichtlich des Datenschutzes steht Ihnen auch der Datenschutzbeauftragte der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, datenschutz@oelde.de gerne zur Verfügung.